Widmungsverfügung

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

1. Straßenbeschreibung

- Bezeichnung der Straße: Erschließungsstraße "Am Birkenwege" in Weißendorf
  Gemarkung Weißendorf, Flur: 2
  Flurstück Nr.: 670/7 (Teilfläche); 670/16; 678/3, 685/6

  Die genaue Lage und Größe der von der Allgemeinverfügung betroffenen Straße ist der als Anlage beiliegenden Liegenschaftskarte zu entnehmen.

- Beschreibung des Anfangspunktes: Abzweig Bauerfeind-Allee
- Beschreibung des Endpunktes: Parkplatz Badewelt Waikiki
- Gemeinde: Weißendorf
- Landkreis: Greiz

2. Verfügung

Die unter 1. bezeichnete bestehende Straße wird zur Gemeindestraße gewidmet.
Es besteht keine Widmungsbeschränkung.

3. Träger der Straßenbaulast

- Bezeichnung: Gemeinde Weißendorf
- Rechtsgrundlage: § 6 i.V.m. § 43 Abs. 1 ThürStrG

4. Wirksamwerden

Mit der Zustimmung des Gemeinderates zur Verfügung/zum Beschluss vom 21.12.2022 wird die Verfügung am 1. Tag nach der Bekanntgabe wirksam.

5. Gründe für die Widmung

Die vorgenannte Straße ist noch nicht gewidmet. Ab Inkrafttreten des ThürStrG am 15.05.1993 können Verkehrsflächen nur noch durch Widmung nach § 6 ThürStrG zu öffentlichen Straßen i. S. des § 2 Abs. 1 werden.
Nach § 14 Abs. 1 ThürStrG ist der Gemeingebrauch der öffentlichen Straße / Straßenteile jedermann im Rahmen der Widmung und der verkehrsrechtlichen Vorschriften gestattet.

6. Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes, Markt 1, 07937 Zeulenroda-Triebes einzulegen.

Das Einlegen des Widerspruchs kann zurzeit noch nicht auf elektronischem Weg übermittelt werden, da durch die Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes die für eine qualifizierte elektronische Signatur (§ 2 Nr. 3 des Signaturgesetzes – SigG) notwendigen Voraussetzungen noch nicht geschaffen wurden. Insofern geht im Falle der Nichtbeachtung dieses Hinweises das Risiko der Versäumnis der Widerspruchsfrist zu Lasten des Widerspruchsführers.

Weißendorf, den

Michel
Bürgermeisterin

Siegel

Anlage: Lageplan